

unserer
die nur
haft ha-
Gesteben
der Sie
niete, ha
eichwast,
u Ihnen
ruhe hat
eine Ge
...
te ernst
I Ihnen
Diener
solchen
der Et-
eigener
rsichern,
idem ich
is Bim-
ger all-



Die Elbause

Blätter für Sächsische Heimatkunde

„Die Elbause“ erscheint 14-täglich, für die Besitzer des „General-Anzeiger“ kostenfrei.
Hauptgeschäftsstelle: Kötzschenbroda, Güterhofstraße 5, Fernsprecher Nr. 6. / Schriftleiter:
A. Schubert, Kötzschenbroda-Naundorf.



Nr. 5. 3. Jahrgang.

Beilage zum „General-Anzeiger“

März 1926

Altlößnitzer Gaststätten.

Kulturbibliothek Plauderei von A. Schubert.

(Nachdruck verboten.)

Der Gasthof zu Naundorf.

IV.

Der älteste schriftlich bezeugte Gasthof unserer heutigen Stadt Kötzschenbroda ist der schon öfter erwähnte Gasthof des ehemaligen Dorfes Naundorf. Freilich sind seine heute stehenden Gebäude jungen, ja jüngsten Datums. Es ist nicht anzunehmen, daß die Hauptfront wie jetzt nach der Dorfstraße, iesigen Niederwarthaer Straße ursprünglich gerichtet gewesen ist, sondern es besteht die Vermutung, daß sich dieselbe ebendas der Landstraße, die von Kötzschenbroda lief, angewendet hat. Während jetzt die bauliche Hauptanlage sich nordöstlich befindet, mag sie sich früher südostlich befunden haben. Die ursprünglichen Verkehrswege, der erwähnte von Kötzschenbroda und der weitere von der Niederwarthaer Fähre nach Naundorf, Bischewitz, Coswig usw. mag das bedingt haben. Die Niederwarthaer Fähre, die ja den Älteren der jetzt lebenden Generation noch wohl bekannt ist, vermittelte den Verkehr von dem Hochlande links der Elbe, der Umgegend von Wilsdruff usw. nach dem rechtsseitigen Ufer und nach den Orten der Großenhainer Gegend, soweit sie nicht dem großen Verkehrsweg über die Meißner Elbbrücke näher lagen. Die älteste Erwähnung des Naundorfer Gasthofes geschieht im Lehnbuch Friedrich des Strengen, Markgrafen von Meißen, in das um 1349 die Einkünfte des Fürsten aufgezeichnet wurden. Danach war in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ein „Rudolfo“ (Kundige) mit dem Gaithofe der „taberne“ belebt und zahlte für denselben $\frac{1}{2}$ Schot Münze als Zins an den Markgrafen. Der Eintrag in diesem Lehnsbuche über den Lehnssitz des Gasthofes Naundorf lautete unter „Districtus Dresdensis No. 21 b. „Item Rudolfo ioli tabernam in Naundorf solventem $\frac{1}{2}$ sexagenam.“ Daß dieser Rudolfo ein Angehöriger der Dresdner Patrizierfamilie der Kundige war, nach denen die heutige Breitestraße den Namen Kundigengasse führte, ergibt sich aus vorhergehenden Notierungen des Lehnzbuches, in denen Ties und Rudolfo Kundige als Lehnsträger des Dorfes „Wiltberg“ genannt werden, während ein anderer „Griczoni Kundige“ ebenfalls die „taberne“ und die Mühle als markgräfliches Leben hat. Der Rudolf Kundige

ist also der älteste bekannte Besitzer des Naundorfer Gasthofes, der denselben anno 1349 als markgräfliches Leben innehatte.

Freilich ist das auch das einzige, was wir aus dieser frühesten Zeit von dem Gaithofe wissen. Aber in demselben Jahrhundert hören wir noch einmal vom Naundorfer Gasthof und wieder ist es eine Belehnung, die die Veranlassung dazu ist. 1397 am 15. Juni belebte der Markgraf Wilhelm der Einäugige die Brüder Hans und Friedrich Kundige, wahrscheinlich infolge eines Erbanfalles in der Familie derselben wieder mit den Besitzungen im Dorfe Naundorf, darunter auch mit dem „Krebscham“ daselbst.

Diese Kundige sind für die weitliche Lößnitz von besonderer Bedeutung, da sie außer den erwähnten Naundorfer Besitzungen auch verschiedene Liegenschaften in Bischewitz vom Markgrafen zu Leben trugen. Die später dem Rat zu Dresden übertragenen Patrimonialrechte des Dorfes Bischewitz stammen s. L. von diesen Kundigen her, denen er 1420 eine Anzahl Erbzinsen daselbst abkannte (Cod. Dipl. II 5 140. No. 166). Auch im verschwundenen Dorfe Krenzen im Friedewalde waren der Familie Güter zu Leben gegeben. Etliche Jahre später, 1404 finden wir auch einen Hans und Gebenius Kundige als Besitzer eines Naundorfer Weinberges, dessen Name noch heute nach über 500 Jahren dem Volke geläufig ist, als Besitzer des Knolln, nach dem die Knollnagasse im Stadtteil Naundorf benannt ist. 1448 wird die Familie Kundige letztmalig in den Akten des Dorfes Naundorf erwähnt. Damals erhielt die „erbare Frau Margarete Baltazar Kundigen eheliche Frau“ neben den Besitzungen zu „Nedderwarte“ „die Hälfte am Dorfe Nuwendorf die Seite kein Kötschendorf zu wertz“ zu „rechtem Leibgedinge“. Aus dem Aktenstück (S. St. A. Copial Vol 24 fo! 292b) geht noch hervor, daß das ganze Dorf, also auch der Gaithof, den Brüdern Dietrich und Baltazar Kundige gehört hat. Wie lange „die Fraue Margarethe, Baltazar Kundigen selichen Wittwe“ das Dorf als „Leibgedinge“ besessen, ist nicht festzustellen. Noch einmal 1463 werden die Kundige als Verkäufer von Zinsen in Naundorf erwähnt (Gramicche Extracte No. 394) um dann endgültig aus der Naundorfer Ge-

schichte und damit aus der des Gasthofes daselb. zu verschwinden. Nach diesen wird 1466 ein Tize von Miltis von den fürtlichen Brüdern Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht mit dem Anfälle an dem Dorfe Naundorf belebt, der dasselbe anscheinend einem Caspar Betsche als Alterlehen übertragen hat. Fast anderthalb Jahrhunderte hören wir nun nichts mehr von dem Naundorfer Gasthofe und seinen Besitzern. Die Reformation hat inzwischen die ganzen Verbältnisse grundlegend umgestaltet und die verschiedenen Kirchenvisitationssalten werfen da und dort einmal ein Streiflicht auf die Zustände in den eingefallenen Dörfern. Aber außer der ganz allgemeinen Bemerkung des Protokolls von 1578: „Sie lassen gebrannten Wein schenken, daß sich mancher vor der vredigt trunken sein soll“ hören wir nichts auf unser vorliegendes Thema von den Lößnitzer Gaststätten bezügliches. Das Dorf Naundorf hat sich von einem Besitz Dresdner Patrizierfamilien inzwischen zu einem reinen Amtsdorf umgestaltet, über das das kurfürstliche Amt zu Dresden die Erbgerichtsbarkeit ausübt. In den anderen Dörfern hatte noch der Dresdner Rat und das Procuraturamt Meissen wie in Bischewitz oder Adels- und Patriziersfamilien wie die Miltis und die Leipziger Blasiebalge in Pinnewitz die Patrimonialgerichtsbarkeit. Das Dorf wird nicht mehr in seiner Gesamtheit oder in größerem Teilen einem Besitzer zu Leben gegeben, der seinerseits wieder seine Lehnsträger mit den einzelnen Höfen des Dorfes verlehnt, sondern das Amt verleiht die einzelnen Teile des selben die Höfe und mit ihnen auch den Gaithof an die Bauern. Die Chronik von Schubert bezeichnet nun als ältesten Besitzer des Brauhauses, des Gaithofes im Jahre 1602 einen Simon Bitterlich, einer Ahnen der jetzt noch in unserer Stadt vorhandenen Familie der Bitters. 1618 erscheint dessen Sohn Simon Bitterlich jun. als Eigentümer, dann schon im folgenden Jahre ein Paul Bitterlich, der aber den Gaithof nach Schubert auch nur ein Jahr besessen hat. Zwischen diesen von Schubert angegebenen Besitzern aus der Bitterschen Familie erscheint in dem Protokoll über die Rüsterung der Amtsgerichten im Jahre 1609 (S. St. A. Vol. 30581) unter Nr. 49 Georg Jenisch der